

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joh. Georg Walchs, D. Abhandlung vom Glauben der Kinder im Mutterleibe

Walch, Johann Georg

Jena, 1756

VD18 12357952

§. V.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-217798

würde, wovon der Herr Kirchenrath Walch unten s. IX. seqq. seine Gedanken weitläufig, gelehrt und gründlich eröffnet hat. Ist es ihm nicht unmöglich gewesen diejenigen, die vor der Beschneidung der Sünden-Sold abtragen und sterben mußten, selig zu machen, wie denn von Adam bis auf Abraham alle Menschen ohne Beschneidung ihr Leben geendigt haben, gleichwohl einige unter ihnen von Paullo Ebr. XI. selig gepriesen werden, wie sollte er den Christen Kindern, welche an statt der Beschneidung ihrer Tauffe wieder Verschulden verlustig werden, ebenfalls solches zu thun, nicht vermögend seyn, zugeschwigen, wie das ganze weibliche Geschlecht alten Testaments, von welchem Gott keine Beschneidung gefordert hatte, nothwendig mußte verdammt seyn; so aber nicht nur erschrecklich zu sagen; sondern auch wieder Gottes Wort wäre, als welches uns viele Exempel frommer Weibespersonen, die den Glauben gehabt, folglich das Ende des Glaubens, die Seeligkeit, ohnstreilig erlangt haben, vor Augen legt, wie an Sara, die den Preis einer gläubigen Mutter erlangt hat, 1. Petr. III. 6. Ebr. XI. 11. und andern Weibespersonen mehr zusehen, die ich in denen Biblischen Glauben-Heldinnen, Jena 1736. gelobet habe.

§. V.

Die andern Beweis-Gründe, womit man die Seeligkeit der Kinder christlicher Eltern, dafern sie vor der Tauffe sterben, erhärten kan, gründen sich auf die Beschaffenheit der Sacramenten,

D s

ins:

insbesondere der heiligen Tauffe. Denn wenn wir dergleichen Kinder unter die Verdammten zählen wolten, müste es um deswillen geschehen, weil die Tauffe absolut nöthig, so gar, daß wenn jemand, ehe er stirbe, in diesem heiligen Brunnen nicht abgewaschen würde, ihm alle Hoffnung der ewigen Glückseligkeit gänzlich abgeschnitten sey. Allein, es ist keine wichtige Ursach vorhanden, warum wir die absolute Nothwendigkeit der Tauffe behaupten solten. Eine solche Nothwendigkeit müste entweder in der Sache selbst; oder in dem göttlichen Willen ihren Grund haben; keines aber von beyden läßt sich sagen. Nicht das erste, indem das Sacrament keine natürliche Sache; sondern eine himmlische Stiftung ist; noch vielweniger das letztere, weil Gott in seinem Wort diesen Willen nicht zu erkennen gegeben, aus welchem wir vielmehr das Gegentheil sehen. d) Solches schliessen wir hauptsächlich aus der Natur der Beschneidung, an deren statt die Tauffe gekommen, nach Aussage des Apostels Coloss. II, II. 12. in welchem, nemlich Jesu, ihr auch beschnitten seyd mit der Beschneidung ohne

ohne Hände, durch Ablegung des sündlichen Leibes im Fleisch, nemlich mit der Beschneidung Christi, indem, daß ihr mit ihm begraben seyd durch die Tauffe. e) Daß die Beschneidung nicht absolut nöthig gewesen sey zur Erlangung der ewigen Seligkeit, erkennen wir daher, weil dieses Sacrament eingesetzt worden, da Abraham bereits neun und neunzig Jahr alt war, und also im zwey tausend, hundert und siebenenden Jahr nach Erschaffung der Welt, woraus nothwendig folgen müste, daß alle Kinder, die vor der Beschneidung gestorben, wären verdammt worden; so aber dem göttlichen Wort zuwider ist. Es erhellet dieses auch aus den Exempeln der Weiber: der Kinder dieses Geschlechts und derjenigen, welche in der Wüsten f) aus dem Lande der Lebendigen gegangen sind, und der Beschneidung nicht konnten theilhaftig werden. Dem ohngeachtet blieb ihnen der Weg zur Seligkeit offen, und daraus ist klärlich zu ersehen, daß die Beschneidung keinesweges das absolute und einzige Mittel gewesen sey, durch welches jemand zur Zeit des ersten Bundes zum Glauben, und

und durch denselben zur Hoffnung des ewigen Lebens habe gelangen können. So konnten auch nicht alle Kinder den achten Tag, g) welchen Gott zur Beschneidung verordnet hatte, erleben, an deren Seeligkeit zu zweiffeln, wir gleichwohl in heiliger Schrift keine Ursach finden. Es hat daher Sebastian Schmidt, h) nachdem er die Frage aufgeworffen: ob die Kinder, welche vor den achten Tag und ohne Beschneidung gestorben, wären selig worden? wohl geantwortet: allerdings. Denn da sie keine menschliche Schuld des Sacraments be- raubet; sondern vielmehr die Beobachtung des Geboths und der göttlichen Einsetzung; so ist da die Gnade Gottes nicht geringer gewesen; als bey den Kindern der Gläubigen, welche an die Beschneidung nicht gebunden waren. Johannes der Täufer ist vor der Beschneidung im Mutterleibe mit dem heiligen Geist erfüllet worden. David hat die Seeligkeit seines sieben-tägigen Kindes für eben so gewiß, als seine eigene gehalten,

2. B.

2 B. Sam. XII, 13. Denn es fiel die Verheißung, welche den Eltern durch die Beschneidung war zugeeignet und bekräftiget worden, daß nemlich GOTT ihr und ihres Saamens GOTT seyn wolle, gar nicht hinweg, wo keine Schuld der Menschen vorhanden war. Da nun dem also ist, so mögen wir von der Tauffe ein gleiches sagen. Die Kinder der christlichen Eltern gehören zum Gnadenbunde, dessen sie durch die Tauffe, wenn der heilige Geist in ihnen den Glauben hervor bringet, theilhaftig worden; wenn sie aber ohne ihr Verschulden solches Sacrament nicht genießen können, so kann ihnen dieses nicht beigemessen werden, folglich sind sie von der göttlichen Gnade nicht auszuschließen. Es hat daher, wie bekannt, Augustinus wohl erinnert: Daß nicht die Beraubung; sondern die Verachtung verdamme, wovon sonderlich unser seeliger Johann Gerhard ¹⁾ weiter nachzulesen ist.

2) Wann man der Tauffe eine absolute Nothwendigkeit belegen wolte, so würde man dadurch der Allmacht Gottes Eingriff thun, als wenn er auf keine andere Art und Weise, als
nur

nur blos durch die heilige Tauffe, die Menschen selig machen könnte. Denn kan er über-
 schwenglich thun über alles, das wir bit-
 ten; oder verstehen, Ephes. III, 20. ist ihm
 kein Ding unmöglich, Luc. I, 37. so kan er
 auch wohl die Seeligkeit chrislicher Kinder oh-
 ne die Tauffe ausserordentlich möglich machen,
 weil selbige wieder ihr Verschulden von ihnen
 nicht kan erlangt werden. Daher, wenn der see-
 lige Buddeus von der Nothwendigkeit der
 Tauffe etwas gedencet, so setzt er nicht ohne Ur-
 sach hinzu: *nemo sine baptismo salutem sibi pro-*
mittere potest; de contemptu nimirum, non de
privatione, quæ præter voluntatem nostram ob-
tingit, hoc est intelligendum, niemand kan ihm
 ohne die Tauffe die Seeligkeit versprechen;
 dieses aber ist von derselben Verachtung;
 nicht aber von ihrer Entbehrung, welche
 wieder unsern Willen sich zuträgt, zu ver-
 stehen, in inst. theol. dogm. I. V. c. I. §. 10.
 pag. 1139.

e) Welche dem ersten Ansehen nach etwas
 schwer scheinende Worte jetzt angeführter Herr
 D. Buddeus deutlich erkläret, und zugleich dar-
 aus nach der Absicht Pauilli erwiesen hat, daß
 die Tauffe an statt der Beschneidung sey einge-
 setzt worden, in obseruat. theol. de pædo baptismo
 §. V. p. 13. seq. Man thue hinzu Phil. Jac.
 Spenern in der Gültigkeit der Kinder-Tauffe
 p. 59.

f) Hiervon lesen wir Jos. V, 5. alles Volck,
 das auszog, nemlich aus Egypten, war be-
 schnitten; aber alles Volck, das in der Wü-
 sten geböhren war, auf dem Wege, da sie
 aus Egypten zogen, das war nicht beschnit-
 ten.

ren. Wer wolte sich nun unterstehen zu sagen, daß alle die zarten Seelen, welche während vierzig-jährigen Reise in der Wüsten, dieses zeitliche gesegnet, wären der ewigen Seeligkeit verlustig worden?

(g) Hieher mag man auch mit allem Recht diejenigen Kinder zählen, welche nach Moses Bericht 2. B. I, 22. der grausame Tyrann, Pharaon, gleich nach der Geburt, und also ehe sie den achten Tag der Beschneidung erlebet, ins Wasser zu werffen befohlen; sonderlich aber das Kind Davids, welches er mit des Uria Weib, der Bathseba, gezeuget hatte. Denn dieses erreichte den zur Beschneidung von Gott bestimmten achten Tag nicht. Es heist von ihm: am siebenden Tage starb das Kind 2. B. Sam. XII, 18. gleichwohl aber lassen uns die darauf folgende Worte in geringsten nicht an dessen Seeligkeit zweiffeln, indem David ben dessen schmerzhaften Hintritt sich damit tröstete: ich werde wohl zu ihm fahren, es kommt aber nicht wieder zu mir, v. 23. Sollte nun David, ein Mann nach dem Herzen Gottes, in seinem Herzen durch eine vollkommene Versicherung nicht überzeuget gewesen seyn, daß sein Kind, wann es gleich der Beschneidung nicht theilhaftig worden, an demjenigen Ort der ewigen Freude lebe, wohin er zu fahren, die feste Hoffnung habe? Diesen allen wollen einige die Bethlehemitischen Kinder annoch beifügen, von welchen Matthäus c. II, 16. meldet, daß sie von Herode zweyjährig und drunter waren hingerichtet worden; es steht aber annoch zu erweisen, ob unter den Kindern, die zweyjährig und drunter gewesen, die Kinder vor acht Tagen; oder vor der Beschneidung, zu ver-

ver-